Krakauer Zeitung.

Nr. 100. **Mittwoch den 2. Mai** 1866.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahm eder Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

X. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Annoncen übernehmen die Herren: **Haasenstein & Vogler** in **Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg** und **Wien.**

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den pensionirten Oberlandesgerichtspräsidenten Joseph Bakesch als Commandeur des kaiserlich österreichischen Leopold-Ordens den Ordensstatuten gemäß in den Freiherrnstand des österreichischen Kaiserstaates allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. April d. J. dem Kreisvorsteher in Pilsen Johann Tschary in Anerkennung seiner vieljährigen treuen und ersprießlichen Staatsdienstleistung den Orden der eisernen Krone dritter Classe taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. April d. J. dem Ingenieur des Wiener Stadtbauamtes Hieronymus Arnberger in Anerkennung seiner Verdienste das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. April d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß dem Ministerialrathe im Ministerium für Handel und Volkswirthschaft Adalbert Ritter von Schmid aus Anlaß des von ihm nachgesuchten Uebertrittes in den bleibenden Ruhestand in Anerkennung seiner vieljährigen ausgezeichneten Dienstleistung der Ausdruck der besonderen Allerhöchsten Zufriedenheit bekannt gegeben werde.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. April d. J. dem Oberfinanzrathe und Finanzbezirksdirector für die Landeshauptstadt Prag Jacob Pfaunschmidt bei dessen Versetzung in den bleibenden Ruhestand die Allerhöchste Zufriedenheit mit seiner Dienstleistung auszudrücken geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. April d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß dem Polizeicommissär und Amtsleiter des aufgelösten Gränz-Polizeicommissariates Engelhartszell Vincenz Czaslawsky aus Anlaß seines Uebertrittes in den bleibenden Ruhestand die Allerhöchste Zufriedenheit mit seiner langjährigen treuen und ersprießlichen Dienstleistung bekannt gegeben werde.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 30. April d. J. den k. siebenbürgischen Gubernial-Rath Gabriel Graf Bethlen zum Hofrathe extra statum bei dem k. siebenbürgischen obersten Gerichtshofe allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Staatsminister hat eine am Gymnasium zu Capo d'Istria erledigte Lehrstelle dem Supplenten derselben Peter Oliverio verliehen.

Das Finanzministerium hat den disponiblen Finanzrath der bestandenen Finanzlandesdirection in Temesvar Joseph Graßinger zum Finanzbezirksdirector in Ofen ernannt.

Das Ministerium für Handel und Volkswirthschaft hat die Wiederwahl des Francesco Ongaro zum Präsidenten und die Wahl des Pietro Bearzi zum Vicepräsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Udine für das Jahr 1866 bestätigt.

Stand

der im Umlaufe befindlichen Münzscheine.

Der Gesammtbetrag der zu Ende März 1866 im Umlaufe befindlichen Münzscheine bestand in 2,323.631 fl.

Wien, den 29. April 1866.

Vom k. k. Finanzministerium.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 2. Mai.

Das „Neue Frmdbl." vom 30. v. schreibt: Bis heute Mittag ist keine Depesche aus Paris hier angelangt, auch wird keine erwartet. Alle Nachrichten von französischer Intervention, Garantie-Uebernahme für die Ruhe Italiens oder auch nur von einer Vermittlung Frankreich's sind unbegründet, Auch aus Berlin ist bis heute Mittag eine Depesche weder angekommen noch signalisirt worden. Die „Neue Freie Presse" bleibt trotzdem bei der entgegengesetzten Behauptung und beruft sich auf eine gleichlautende Mittheilung des hochofficiösen Berliner Correspondenten der „A. A. Z.", daß am 26. April eine auf die österreichischen Rüstungen in Venezien bezügliche „Anfrage" von Berlin nach Wien ergangen ist. Ebenso spreche der hochofficiöse Berliner Corr. der „Köln. Ztg." von mündlichen Erklärungen des Frhrn. v. Werther, welche der Wiederaufnahme der Debatte zwischen Wien und Berlin vorangingen, in Folge welcher der österreichische Vorbehalt wegen der Rüstungen gegen Italien zurückgenommen werden sollte, was kaum zu erwarten. Freiherr von Werther habe hienach von Oesterreich mündlich die Abrüstung auch in Venezien verlangt und angekündigt, daß er eine Note seines Cabinets in diesem Sinn übergeben werde. Schließlich citirt die „N. Fr. Pr." folgende Stelle aus einem Situations-Artikel der „France", welche schreibt: „Man rüstet im Süden und natürlich ist dann von Abrüstung im Norden keine Rede mehr. Man kennt die am 29. April von Preußen in Wien übergebene Note, welche die formelle Aufforderung an Oesterreich enthält, in Venetien zum friedlichen Status quo zurückzukehren. Man versichert, das Wiener Cabinet habe sofort mit einer Weigerung geantwortet, und damit schwindet die Hoffnung einer gleichzeitigen Entwaffnung vollständig."

Die „Nordd. Allg. Ztg." zählt die bisher eingelaufenen Meldungen über die österreichischen Rüstungen gegen Italien auf und fügt dann hinzu: In diesen Thatsachen liegt der Beweis, daß Oesterreich schon vor dem 23. v. gerüstet und zu rüsten erklärt hat, während Italien erst am 29. in Folge der militärischen Vorkehrungen Oesterreichs seine Rüstungen begann. So wiederholte Oesterreich das kurz zuvor gegenüber Preußen geführte Spiel. Dies Verfahren ist in seiner Veranlassung geradezu unverständlich, wenn Oesterreich nicht den festen Entschluß gefaßt hätte, einen Krieg herbeizuführen.

Die Circulardepesche Lamarmora's an die Vertreter Italiens im Auslande, schreibt die „Wiener Abdpost", bestätigt den Entschluß der Regierung des Königs Victor Emanuel, ihre umfassenden Rüstungen als durch die Haltung Oesterreichs provocirt darzustellen. Im Zustande voller Ruhe und Zurückhaltung, sagt die Depesche, sei Italien zur Zielscheibe directer Bedrohungen von Seite Oesterreichs gemacht worden. In Oesterreich weiß man, was von derartigen Sätzen zu halten ist, man weiß, daß sie auf einer völligen Umkehrung und Verdrehung des wahren Sachverhaltes beruhen. Man braucht sich wahrlich auf keine andere Zeugenschaft als die der italienischen Presse, die officiöse eingeschlossen, zu berufen, um den Nachweis zu führen, daß die Priorität der Rüstungen Italien zufällt, und daß diese Rüstungen nicht blos durch die Thatsache der Priorität selbst, sondern auch durch ihren militärischen Charakter den unverkennbaren Stempel der Offensive trugen. Sollen wir noch oft Gesagtes wiederholen? Die österreichische Regierung hat keinen lebhafteren Wunsch, als den der Erhaltung des Friedens, nichts konnte und kann ihr ferner liegen, als der Gedanke eines Angriffes auf Italien. Den herausforderndsten Erklärungen der Regierung, Kammerreden, Journal- und Vereinsagitationen hat sie die größte Ruhe und Gelassenheit entgegengesetzt. Erst als sie die unzweifelhaften Beweise von den gewaltigen kriegerischen Anstrengungen der Regierung in Florenz in Händen hatte, sah sie sich verpflichtet, ihrerseits auf Vorkehrungen bedacht zu sein, welche die Vertheidigung ermöglichen würden. Aber auch nur die Vertheidigung, nichts anderes. Kann es ein klareres Verhältniß geben, und ist jemals mit größerem Unrecht die Politik eines Staates angegriffen worden, welche sich innerhalb der Schranken der größten Zurückhaltung bewegt, die jene Gränzen, welche durch die Pflicht der Selbsterhaltung, der Defensive auferlegt werden, auch nicht in einem einzigen Punct überschritten hat oder zu überschreiten gedenkt?

Victor Emanuel soll kürzlich nach einem Balle, den ihm zu Ehren die Stadt Mailand veranstaltet hatte, zu den Mitgliedern der Stadtvertretung gesagt haben: „Meine Herrn, Sie haben mir in Mailand einen Ball gegeben, ich werde Ihnen nächstes Jahr als Revanche ein Souper in Venedig geben." Die „Liberté" macht dazu die folgende Bemerkung: „Wenn, wie wir vermuthen, diese Rede wirklich geäußert worden, soll man sich noch wundern, daß Oesterreich in Venezien Truppen concentrirt?

Eine Londoner Correspondenz der „K. Z.", welche sich mit dem österreichisch-italienischen Conflicte beschäftigt, ladet die Schuld, die kriegerischen Gerüchte der letzten Tage hervorgerufen zu haben, auf Oesterreich. Ob, schreibt das „Neue Fremdbl.", diese Ansicht in den Londoner Regierungskreisen die herrschende ist, mag dahingestellt bleiben; jedenfalls ist es bezeichnend, daß dasjenige preußische Organ, welches sich im österreichisch-preußischen Streite trotz aller Liebäugeleien mit der Bismarck'schen Annexionspolitik neutral hielt, jetzt plötzlich umschlägt und Oesterreich für die gegenwärtigen Verwicklungen verantwortlich macht. Ob da die alten italienischen Einflüsse maßgebend waren, oder ob es Bismarck gelungen ist, die schmollende rheinländische Freundin durch reelle Zugeständnisse zu entschädigen, wer will in diese Redactionsgeheimnisse eindringen? Der Umschwung in der Stimmung der „K. Z." ist unzweifelhaft ein bedeutungsvolles Zeichen. Es scheint, daß die Kriegspartei am Berliner Hofe einen bedeutenden Sieg davon getragen. Graf Bismarck, den Gerüchte noch immer zurücktreten lassen, mag fest in der Wolle sitzen, da die „K. Z." ihn nicht mehr verdrängen will. Dieses Blatt weiß immer, woher der Wind bläst.

Ein Londoner Blatt, der „Herald", sagt über die italienischen Rüstungen: „.... Das Erscheinen Italiens auf der Bühne erinnert an das ominöse Factum, daß ungefähr um dieselbe Zeit, im April 1859, eine gleichzeitige Abrüstung vorgeschlagen wurde. Am 10. April wurde der Vorschlag von den streitenden Theilen angenommen und am 20. brach der Krieg aus. Im rechten Augenblick stürzt die italienische Regierung herbei und gibt Preußen Gelegenheit, die Verantwortlichkeit des Kriegsanhebens einem Anderen auf die Schultern zu wälzen. Kaum hatten die Wirren in Deutschland einen kritischen Punct erreicht, als König Victor Emanuel, eingedenk, daß Oesterreichs Gefahr Italiens Gelegenheit sei, seine Armee in Bereitschaft setzte, zu dem eingestandenen Zweck auf das Gebiet Venedigs loszustürzen, sobald nur die Legionen Oesterreichs anderswo beschäftigt wären. Italien hat keinen Streit mit Oesterreich, außer, daß es nach seinem Gebiete Begehren trägt. Ueber die Immoralität und Sündhaftigkeit, nicht zu sagen Feigheit, dieser Art die Theorie von der Einheit Italiens zu verfechten, ist jede Bemerkung jetzt überflüssig. Gleichviel wie oder wann dieser Krieg ausbrechen mag, Fragen des Rechtes oder der Gerechtigkeit werden auf seine Entscheidung nur wenig Einfluß üben. Genug daß Italien eine Armee am Mincio, eine andere am Po und eine Flotte im adriatischen Meere in Bereitschaft setzt. Angesichts dieser Gefahr concentrirt Oesterreich seine Truppen in der Provinz Rovigo.

Die neuesten Berichte aus Florenz deuten sämmtlich auf Vorbereitungen zum Kriege. Die „Opinione" schreibt: Das Ministerium hat beschlossen, ein Project über die durch die gegenwärtige Situation erheischten Finanzmaßnahmen dem Parlament vorzulegen. Dieses Project würde die Annahme des früher in der Kammer eingebrachten Finanzgesetzentwurfes in sich schließen. Ferner schreibt die „Opinione": In Folge der Ausnahmezustände des Staates stellten die Minister ihre Portefeuilles dem Conseilspräsidenten zur Verfügung. Lamarmora befragte Ricasoli, ob er Willens sei, die Neubildung des Ministeriums zu übernehmen; derselbe entgegnete, daß der Zeitpunct zu einem Ministerwechsel noch nicht gekommen sei. Die nationalen Handelsdampfer in Genua wurden von der Regierung zu Truppentransporten gemiethet. Ein am 29. v. M. in Triest aus Smyrna angekommener Lloyddampfer meldet, daß in Smyrna eine italienische Segelcorvette, in Corfu eine italienische Panzerfregatte, in Tarent ungefähr 14 Kriegsdampfer unter Admiral Vacca sich befinden, die nächstens nach Manfredonia abgehen sollen. In Brindisi befindet sich ein Avisodampfer, in Ancona eine Panzerfregatte, eine Dampfbrigg und ein Kanonenboot.

Wie man der „Köln. Ztg." berichtet, hat Garibaldi erklärt, im Kriegsfalle werde er der Regierung seinen Degen anbieten und ihr seine Verwendung anheimstellen. Aus demokratischen italienischen Kreisen wird dagegen auf das Bestimmteste bestätigt, daß Garibaldi es ganz entschieden abgelehnt habe, im jetzigen Augenblicke und unter dem gegenwärtigen Ministerium sich an irgend einer kriegerischen Unternehmung zu betheiligen. (Hiemit stimmen theilweise Nachrichten der „G. C." überein. A. d. R.) Freilich war immer nur in officiösen Sondirungen hievon die Rede, die vor der preußischen Note vom 15. April zu datiren sein möchten. Während Garibaldi somit mehr als je sich in Mazzinistischem Fahrwasser zu bewegen scheint, hat auch das Organ des letztgenannten Agitators, die „Societa Republicana", allen Comités ausdrücklich anempfehlen lassen, nach Kräften abzuwiegeln. Nach einem von jener Gesellschaft erlassenen Rundschreiben, hat es nämlich ganz den Anschein, als rechne Mazzini auf eine demnächst bevorstehende gleichzeitige revolutionäre Bewegung in Deutschland, Frankreich und Italien, für welche letztere die Kräfte der Nation aufzusparen seien. Süd-Italien namentlich gilt jenen Männern als der geeignetste Boden für ihre Saat, und wie verlautet, soll selbst die Florentiner Regierung nicht ohne gewisse Besorgnisse wegen einer derartigen Bewegung sein, da sich diesmal die äußerste Linke und die äußerste Rechte zu gleichem Zwecke die Hand zu bieten Willens scheinen.

Der Pariser Correspondent der „Independance" glaubt versichern zu können, Frankreich werde im Kriegsfalle wahrscheinlich nur dann interveniren, wenn Oesterreich den Mincio überschreiten sollte. Italien sei gegenwärtig wegen seiner Allianz mit Preußen in Frankreich unpopulär. Das Anerbieten Klapka's wegen Betheiligung am Kriege gegen Oesterreich wurde abgelehnt. Fürst Metternich führte beim Kaiser Beschwerde über den jüngsten Artikel des „Constitutionnel."

Ein Telegramm der „Independance" bestätigt, daß am 27. April von Berlin eine Depesche nach Dresden abging, worin von Sachsen wegen der Rüstungen Erklärungen verlangt werden. Die preußische Depesche kündigt an, daß Preußen der Antwort Sachsens entsprechende Maßregeln ergreifen werde. Man vermuthe, Sachsen werde die von Preußen behauptete Ausdehnung seiner Rüstungen bestreiten und den Schutz des Bundes anrufen.

Das „Dresd. Jour." dementirt die Nachrichten der preußischen Blätter über angebliche Rüstungen in Sachsen aufs entschiedenste und erklärt sie theils für gänzlich unwahr, theils für übertrieben. Mit Recht bemerkt das „Dresdner Journ.", daß preußische Blätter solche Dementis nicht berücksichtigen, da sie dem Grundsatze huldigen, nur Dasjenige zu beachten, was ihnen für ihre Zwecke passend erscheint.

Nach einem Berliner Tel. der „Schl. Ztg." bezeichnet Oesterreich in seiner zweiten am 28. v. nach Berlin abgegangenen Depesche die Bedingungen für die Einsetzung des Herzogs von Schleswig-Holstein und ladet Preußen ein, die Angelegenheit gemeinschaftlich mit Oesterreich an den Bund zu bringen, sonst werde Oesterreich den Bund anrufen. Die Depesche weist ferner auf den Wunsch der Bevölkerung und auf die Erklärungen Preußens und Oesterreichs bei der Londoner Conferenz hin. Die Depesche wird als das Ergebniß des Feldzugsplanes Oesterreichs und der Mittelstaaten angesehen.

In einem Wiener Bericht der „N. Preuß. Ztg." wird noch hinzugefügt, daß Oesterreich in der oberwähnten Depesche die Souveränetät des künftigen Herzogs aufrecht erhalten wissen wolle und daß in einem Memorandum dargelegt sei, was es an Preußen zugestehen wolle. Jedenfalls, bemerkt die „NPZ.", scheint das noch weniger zu sein, als die sogenannten „Februarbedingungen" von 1865, die Oesterreich bekanntlich „vor Gastein" abgelehnt hatte. Und im Gasteiner Vertrage hat Preußen für sich eigentlich gar keine Zugeständnisse erhalten. Allerdings hieß es, daß in Gastein bez. Salzburg sehr bestimmte Versprechungen gemacht worden an Preußen; doch ist darüber Authentisches nie bekannt geworden, und gewährt ist jedenfalls bis jetzt gar nichts. Wenn Oesterreich auch in der jetzigen Lage nichts Anderes bietet an Preußen, als damals, so sieht man deutlich, daß es zu einer Verständigung durchaus nicht geneigt ist.

Vor einigen Tagen, schreibt ein Berliner Corr. der „Schl. Ztg.", ist eine preußische Circular-Depesche an die diesseitigen Gesandten bei den deutschen Regierungen gerichtet worden. Preußen erklärt darin, daß es dem Ausschuß in Frankfurt allgemeine Andeutungen über die Materie seines Bundesreformplanes geben könne. Diese wären auch den Regierungen aus früheren Verhandlungen bekannt und bewegten sich so gut wie das Parlament auf föderalistischer Linie. Im Einzelnen formulirte Vorlagen sowie Verhandlungen darüber könnten erst erfolgen, wenn die Berufung des Parlaments durch den Ausschuß beschlossen sei. Die Depesche soll gegen Ende voriger Woche erlassen sein.

Das „Journal de Bruxelles" vom 20. v. veröffentlicht den preußischen Bundesreform-Entwurf. Man wird sich erinnern, daß dieses Journal es auch war, das seiner Zeit den Gasteiner Vertrag zuerst erhielt. Das Programm lautet:

1. Ein Parlament soll auf Grundlage des allgemeinen Stimmrechtes, aber mit Beschränkung der Wählbarkeit der Abgeordneten, gebildet werden;
2. Eine Executivgewalt soll gebildet werden, worin Oesterreich, Preußen und Baiern allein ein präponderirender Einfluß zustände;
3. Deutschland soll in drei Kriegsgruppen getheilt werden, die von Oesterreich, Preußen und Baiern gebildet werden;
4. Preußen und Baiern werden den Oberfehl über die Streitkräfte der Staaten erhalten, welche die zwei letzteren Gruppen bilden; Preußen wird zugleich den Oberbefehl über die unverzüglich zu bildende Bundesflotte erhalten;
5. Der Bund hört auf, Oesterreichs Besitzungen zu garantiren, vorbehaltlich eines darüber zu treffenden Einvernehmens;
6. Dem Parlamente steht die Votirung des Contingentes, der Subsidien für Heer und Flotte und der auf den ganzen Bund anwendbaren Gesetze zu.
7. Endlich wird die diplomatische Leitung ausschließlich Preußen zugestanden, „welches jedoch den verschiedenen Staaten die Berechtigung ließe, ihre respectiven Consuln zu ernennen."

Gestern haben wir darauf hingewiesen, daß man sich in Berlin der Hoffnung hingibt, Baden von den Mittelstaaten zu trennen und zur Annahme einer Sonderstellung zu veranlassen. Hierauf Bezug nehmend, liegen heute weitere Mittheilungen vor. Deutsche Blätter melden nämlich, daß der badische Staatsmann Freiherr v. Roggenbach vor einigen Tagen von Bismarck empfangen worden sei. Man glaubt nun, wie wir dem „Schwäbischen Merkur" entnehmen, daß Freiherr v. Roggenbach in irgend welche Beziehung zu den Berathungen treten werde, die in Berlin über die nähere Gestaltung des preußischen Bundesreformplans gepflogen werden. Es heißt auch, daß Herr v. Roggenbach, dessen preußische Tendenzen kein Geheimniß sind, demnächst wieder das Ministerium

des Aeußern in Baden übernehmen werde. **Baiern** gegenüber wurde, wie man heute erzählt, neuestens wieder ein besonderer Köder ausgehängt. In zuvorkommendster Weise soll nämlich das Berliner Cabinet Baiern eine Vergrößerung durch Tirol und Salzburg in Aussicht gestellt haben. Wir haben keine Garantie für die Authenticität dieses Anbotes, aber, wenn es gestellt wurde, scheint es in München keinen besonders tiefen Eindruck hervorgebracht zu haben, da die an die bairische Regierung gestellte Forderung Preußens, betreffend die sofortige Zurücknahme der von ersterer ergriffenen militärischen Maßregeln, mit Entschiedenheit zurückgewiesen wurde.

Ueber die Berliner Reise des Freiherrn v. **Roggenbach** äußert sich der „Schw. Merc." wie folgt: Herr v. Roggenbach, der frühere badische Minister des Aeußern, ist am 26. d. aus Karlsruhe nach Berlin abgereist. Er hat zuvor in Karlsruhe die ihm aufgetragenen Ausschußarbeiten für die badische Abgeordnetenkammer abgegeben, zum Beweis, daß er sich für eine längere Abwesenheit vorbereitet hat. Man wird kaum irren, wenn man annimmt, daß dieser Mann, unter den deutschen Staatsmännern der hauptsächlichste Vertreter des Gedankens einer friedlichen Reform der deutschen Verfassung im Sinne der Herstellung eines einheitlichen Bundesstaates, in Berlin in irgend welche Beziehungen zu den Berathungen treten wird, welche gegenwärtig daselbst über die nähere Gestaltung des preußischen Bundesreformplanes, über die genauere Festsetzung seiner Grundzüge und der Modalitäten seiner Ausführung gepflogen werden. Es sind sogar bereits Stimmen in der Presse laut geworden, welche andeuten, daß Herr v. Roggenbach vielleicht bald wieder das Ministerium des Aeußern in Karlsruhe übernehmen, und daß dann die Zeit kommen werde, wo Baden „ohne Rückhalt und energisch für die preußische Bundesreform eintreten" und die „antipreußische Coalition gelockert" werden werde. Nur die erste Annahme, daß v. Roggenbach in Beziehungen zu den Reformberathungen treten werde, ist es, an die man sich vorerst mit einiger Sicherheit halten kann, weil eben jene weiter gehenden Erwartungen offenbar aus der Bekanntschaft mit halbofficiellen Vorgängen zwischen Karlsruhe und Berlin entsprungen sind, deren Thatsächlichkeit nunmehr durch die Roggenbach'sche Reise bestätigt wird.

Mit Bezug auf den Plan, „das Principat in Süddeutschland von Oesterreich auf Baiern zu übertragen", den die „K. Z." keineswegs so abenteuerlich findet, als er auf den ersten Blick scheinen könnte, Graf Bismarck habe schon „schlechtere Einfälle gehabt", bemerkt die „C. Oesterr. Z.": Es ist nicht unseres Amtes, die Regierung des Enkels des deutschesten deutschen Königs gegen die Verdächtigung in Schutz zu nehmen, daß sie sich zu einer Bundesgenossenschaft bekennen könnte, deren Gewissenlosigkeit vielleicht nur noch von ihrer Kopflosigkeit überboten würde, insofern Baiern, wenn es sich mit ungerechtem Gut mästen lassen wollte, höchstens die Gewißheit hätte, als der fetteste Bissen von Preußen zuletzt verspeist zu werden. Wenn wir der betreffenden Gerüchte überhaupt Erwähnung thun, so geschieht es lediglich, um die Mittel, welche die preußische Politik für ihre Zwecke in Bewegung zu setzen bereit ist, des Weiteren zu charakterisiren und dieser Politik den letzten Fetzen des gleißnerisch schimmernden Mantels vom Leibe zu reißen, unter welchem sie die giftgetränkte Spitze des Schwertes birgt, welches sie in das Herz Deutschlands zu tauchen sich anschickt. Wir verlangen nicht und wir erwarten nicht, daß Baiern sich für Oesterreich erhitze, aber wir haben ein Recht, zu verlangen und zu erwarten, daß es unter allen Umständen treu und fest zu Deutschland stehe, und nicht im Lager des Grafen Bismarck ist Deutschland.

Aus **Frankfurt**, 29. April, wird gemeldet, daß der österreichische Bundes-Präsidial-Gesandte Herr v. Kübeck an diesem Tage nach Wien abreisen sollte, wohin er berufen sei zur Entgegennahme von Instructionen bezüglich der am Bunde bevorstehenden Verhandlungen.

Die Beziehungen zwischen **Rom** und **Florenz**, obgleich sie nicht in ostensibler Weise aufgenommen wurden, haben sich, wie dem „Moniteur" geschrieben wird, in der letzten Zeit entschieden gebessert. Von 38 Seminarien, die in Folge einer Administrativ-Maßregel geschlossen waren, sind 18 wieder geöffnet worden. Anderseits wird versichert, daß in Rom die Stimmung versöhnlicher wird, und man betrachtet eine neue und baldige Mission des Herrn **Vegezzi** als sehr wahrscheinlich.

Der „Moniteur" hatte kürzlich gemeldet, daß zwischen den Cabineten von **Paris** und **Mexico** Unterhandlungen im Gange sind, um durch eine Revision des Vertrages von Miramar Garantien für die Schuldforderung Frankreichs und der französischen Gläubiger zu schaffen. Nach dem „Memorial Dipl." handelt es sich darum, für die Rückzahlung der französischen Schuld und die Interessen des französischen Anlehens einen der bedeutendsten Zweige der mexicanischen Staatseinkommen anzuweisen.

Landtagsangelegenheiten.

[78. Sitzung des **galizischen Landtages** am 26. April 1866.]

Der Landmarschall Fürst Leo **Sapieha** eröffnet die Sitzung um $10^3/_4$ Uhr Vorm.

Anwesend: 123 Abgeordnete. Von Seite der Regierung anwesend: der Regierungs-Commissär k. k. Hofrath Ritter v. **Possinger**.

Nach Genehmigung des Protocolls der letzten Sitzung wird eine Interpellation des Abg. Dr. **Koczyński** an den Herrn Regierungscommissär verlesen. Der Schluß derselben lautet: Aus dem Umstande, daß in den weltlichen Facultäten der Universität in Lemberg gegenwärtig 450, in Krakau aber beiläufig 300 Hörer inscribirt sind, geht hervor, daß in Lemberg jeder vierte Universitätshörer mit der Wohlthat eines Stipendiums ausgestattet ist, während in Krakau kaum der fünfzehnte akademische Hörer in dem Genusse einer solchen Unterstützung steht. Dasselbe unbillige Verhältniß ist auch betreffs der Stipendien in den Mittelschulen der westlichen Kreise wahrzunehmen, wenn man sie mit den Anstalten im östlichen Theile unseres Landes vergleicht. Deshalb erlaube ich mir, den Herrn Regierungscommissär zu fragen: Warum geschieht es, daß die k. k. Statthalterei gewöhnlich verhältnißmäßig eine so kleine Anzahl von Stipendien für die Hörer der Jagellonischen Universität bestimmt, und ob man erwarten darf, daß sie dieses so unbillige Verfahren in Hinkunft unterlassen werde?

Der Herr **Regierungscommissär** erwidert, er zweifle noch in der gegenwärtigen Session eine ins Detail gehende Antwort auf diese Interpellation geben zu können, versichert jedoch, die Regierung werde diese Angelegenheit gründlich prüfen und dafür Sorge tragen, daß das Verhältniß der Stipendien-Vertheilung im ganzen Lande auf Billigkeit und Gerechtigkeit beruhe.

Folgt die Verlesung der neuerdings eingelaufenen Petitionen von Nr. 2694 bis 2717.

Hierauf wird zur Tagesordnung übergangen und Abg. Dr. **Kabath** legt den Bericht der Commission in Betreff der Kirchen-, Pfarr- und Schulgebäude gegen Brandschaden vor.

An der Generaldebatte betheiligen sich die Abgeordneten **Dwoliński**, **Staruch**, **Krawców** und **Kowbasiuk** und widersetzen sich wie am kräftigsten gegen die im Gesetze ausgesprochene Pflicht der Versicherung der Kirchen- und Pfarrgebäude gegegen Brandschaden. Für den Commissionsentwurf sprechen die Abg. Graf **Golejewski**, **Trzecieski**, **Kaczała**, Dr. **Koczyński** und **Stępek**.

Hierauf wird zur Specialdebatte über die einzelnen Paragraphe des Gesetzentwurfes geschritten.

Zu §. 1 stellt Abg. **Dwoliński** das Amendement, daß die Versicherung der kirchlichen Gebäude gegen Brandschaden dem freien Willen der Gemeinde überlassen werde.

Abg. **Trzecieski** stellt das Amendement, daß die Kirchen- und Pfarr-Gebäude ununterbrochen bei der hierländigen gegenseitigen Brandschaden-Versicherungsgesellschaft in Krakau assecurirt werden.

Gegen dieses Amendement sprechen die Abg. Hein. Graf **Wodzicki**, **Kaczała** und **Naumowicz**. — Gegen die obligate Assecuranz sprechen die Abg. **Krawcow** und **Ustyanowicz**, worauf der §. 1 nach Ablehnung des Amendements nach dem Gesetzes-Entwurfe in folgender Fassung angenommen wird:

„§. 1. Alle Kirchen- und Pfarrgebäude in Pfarren katholischen Bekenntnisses, ferner die zum freien Quartier für Organisten und Kirchensänger bestimmten Gebäude, sind gegen Brandschaden bei einem gegen derlei Schaden versichernden Institute nach ihrem wirklichen Werthe zu assecuriren."

Zu §. 2 stellt Graf **Golejewski** ein dahin gehendes Amendement, auszusprechen, daß das Aufsichtscomité über die Kirchen- und Pfarrgebäude darüber zu wachen habe, daß diese Gebäude ununterbrochen versichert seien.

Dieses Amendement wird bei der Abstimmung abgelehnt und der § nach dem Commissionsentwurfe in folgendem Wortlaute angenommen:

„§. 2. Die Kosten einer solchen Versicherung gehören zu den Erhaltungskosten der im §. 1 bezeichneten Gebäude, und auf diese finden die Kirchenconcurrenz-Vorschriften Anwendung."

§. 3. wird nach dem Commissionsentwurfe ohne Discussion angenommen und lautet:

„§. 3. Die vom Assecuranz-Institute erhaltene Entschädigung bildet den ersten Fond zum Wiederaufbau und nur der durch diesen Fond unbedeckt verbliebene Kostenrest ist aus den im Kirchenconcurrenzgesetze angeführten Quellen einzubringen."

Hierauf wird das obige Gesetz in dritter Lesung zum Beschlusse erhoben.

Sodann wird in zweiter und dritter Lesung ohne Discussion das Gesetz in Betreff der Versicherung der Schulgebäude gegen Brandschaden angenommen.

Dieses Gesetz lautet:

„§. 1. Alle Volksschulgebäude, ferner die zum freien Quartier für die Lehrer bestimmten Gebäude sind gegen Brandschaden bei einem gegen derlei Schaden versichernden Institute ununterbrochen zu assecuriren."

„§. 2. Die Kosten dieser Versicherung gehören zu den Erhaltungskosten der im §. 1 bezeichneten Gebäude und auf diese finden die Vorschriften über die Schulconcurrenz Anwendung."

„§. 3. Die von der Versicherungsanstalt erhaltene Entschädigung bildet den ersten Fond zum Wiederaufbau, und nur der durch diesen Fond unbedeckte Kostenrest ist aus den im Schulconcurrenz-Gesetze angeführten Quellen einzubringen."

Nach einer einstündigen Unterbrechung während der Mittagszeit wird, nachdem sich die Abgeordneten in beschlußfähiger Anzahl versammelt, ein durch zahlreiche Unterschriften unterstützter Antrag des Abg. **Ruczka** verlesen, welcher dahin geht, der Landtag wolle den Landesausschuß mit der Ausarbeitung und Vorlage in der nächsten Landtagssession eines Gesetzesentwurfes über die Regulirung der Volksschullehrer-Besoldungen beauftragen. — Dieser Antrag wird an den Landesausschuß überwiesen.

Hierauf legt der Abg. **Geringer** den Bericht der Commission über die Regierungsvorlage in Betreff des Wassergesetzes vor. In diesem Berichte sind die wesentlichen Grundsätze auseinandergesetzt, auf welche sich nach der Ansicht der Commission das Wassergesetz für Galizien basiren soll. Diese Grundsätze sind:

1. Das Wassergesetz soll mit den Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches über das Eigenthum der Gewässer und über Expropriation im Einklange stehen.

2. Im Zwecke der Ent- und Bewässerung der Gründe, so wie der Versicherung der Ufer privater Gewässer soll gegenüber der Minorität jener Eigenthümer, welche der beabsichtigten Verbesserung sich widersetzten, der Zwang angewendet werden, — für die unbemittelten Eigenthümer wäre ein Credit aus dem öffentlichen Fonde erwünscht.

3. Die Competenz zur Entscheidung in Wasserangelegenheiten soll zu den Wasserbau-Magistraten gehören.

In diesem Sinne beantragt die Commission: Der h. Landtag wolle beschließen:

„Der Wassergesetz-Entwurf wird der k. k. Regierung zurückgestellt, damit im Sinne des §. 182 der Landesordnung in der nächsten Session dem Landtage der Entwurf eines Wassergesetzes für das Königreich Galizien und Lodomerien mit dem Großherzogthume Krakau vorgelegt werde, welches den hiesigen Verhältnissen entspricht.

Abg. Dr. **Kapiszewski** ist mit den im Commissionsberichte ausgesprochenen Grundsätzen einverstanden und beantragt, die Regierungsvorlage über das Wassergesetz nicht an die Regierung, sondern an den Landesausschuß mit dem Auftrage zu überweisen einen neuen Wassergesetzentwurf auszuarbeiten und in der nächsten Landtagssession vorzulegen.

Dieser Antrag wird abgelehnt. Dagegen wird der Commissionsantrag angenommen und in dritter Lesung zum Beschlusse erhoben. Ferner wird beschlossen: den Zusatzantrag des Abg. Koroluk zum Wassergesetze, damit den Gemeinden gestattet werde, an den Flüssen für ihr eigenes Bedürfniß und für die Ueberfuhr fremder Wägen, des Viehes und für Fußgänger gegen die übliche Abgabe Gemeinde-Fähren und Kähne zu halten.

Sodann wurde die Ergänzungsbestimmung zum Kirchenconcurrenzgesetze in Folge der beschlossenen Amendements des Abg. v. **Kraiński** angenommen, worauf das Gesetz über die Kirchenconcurrenz in dritter Lesung zum Beschlusse erhoben wurde.

Schluß der Sitzung um $4^1/_2$ Uhr Nachmittags. Nächste Sitzung Freitag um 9 Uhr Vormittags. Tagesordnung: Verificirung der Wahlen; Bericht des Landesausschusses über die Anträge der Abg. Pietruszewicz und Graf Borkowski; Bericht des Landesausschusses in Betreff der Kundmachung der Landesgesetze; Bericht der Katastralcommission.

Auf den Leitartikel der „Gaz. Nar." betitelt: „Czas" und die Theilung Galiziens", antwortet der „Czas" mit einem anderen Leitartikel. Wie er auf die Ausfälle und Persönlichkeiten des „Dziennik W." schon nichts mehr entgegnet, würde er auch diesen Artikel mit hochtönender Aufschrift mit Stillschweigen übergangen haben, fühle er sich nicht im Interesse der Stadt verpflichtet, leicht irre führenden Unwahrheiten desselben zu begegnen. Ein einfaches Dementi reiche übrigens bei dem Mangel an Argumenten in demselben völlig hin. Der „Czas" weiß nicht, „welche höhere Lemberger und Krakauer Behörden Relationen an das Ministerium gerichtet, aber unwahr sei, daß die öffentliche Meinung hier für die Theilung Galiziens in zwei Statthaltereien ist, weiter, daß der „Czas" seine Meinung hierin geändert. Er war und ist für Eine Statthalterei, aber war nie und ist nicht dafür, daß Krakau aufhören sollte, der administrative Brennpunct für einen ansehnlichen Theil des Landes zu sein. Es sei nicht wahr, daß die „Krakauer Zeitung" den Artikel des „Czas" vom 25. v. M. in wörtlicher Uebersetzung gebracht. Sie habe vielmehr daraus nur das gebracht, was ihr genehm war, das auslassend, was die Unterschiede zwischen ihrer eigenen Anschauung und der des „Czas" in dieser Angelegenheit bildete. Der „Czas" will nur das Factum als unwahr angeben, denn übrigens hatte die „Krakauer Zeitung" völlig Recht, aus dem „Czas"-Artikel zu bringen, was ihr gefiel. Es sei nicht wahr, daß die Petition an den Landtag eine Theilung des Landes in zwei Statthaltereien verlangte, sie verlangte nur die Belassung der Verwaltungsbehörden in Krakau. Der „Czas" weiß das nur aus dem betreffenden Bericht des Ausschusses, denn die Petition hat er nicht gesehen und niemand der zu dem „Czas" gehört, hat an ihr Theil genommen. Es sei nicht wahr, daß sie von „300 Krakauer St. Georgianern" unterzeichnet war, sie wurde von fünfhundert Krakauer Einwohnern und Bürgern unterschrieben. Aber wahr sei: daß hier die öffentliche Meinung in der Erhaltung der Verwaltungsbehörden keine politische Bedeutung sieht, keine Theilung in zwei Statthaltereien will, aber keinen Grund sieht, warum diese Behörden nicht der Lemberger Statthalterei subordinirt werden könnten, daß es ihr nicht um die Erhaltung der Statthaltereicommission in ihrem vorigen und früheren Bestande geht, sondern um deren dem neuen Stande der Dinge entsprechende Einrichtung, sie nicht begreifen kann, warum die Aenderung des Regierungssystems nur Einfluß auf die Lemberger Statthalterei und nicht auf die von ihr abhängige hiesige Behörde haben sollte, sie endlich jenen Gewinn für das Land in der Centralisirung aller Behörden in Lemberg nicht erblicken kann, welche Krakau das Opfer aller wichtigsten Interessen auferlegen und zum Wunsch zwingen würde, Festung und Bezirksstädtchen zu werden, kurz zu für das Land und sich fruchtloser Aufopferung. Dies die Wahrheit in einfachstem Ausdruck, Angesichts deren alle, selbst die beleidigendsten Verdächtigungen und Schwatzereien nichtsbedeutend.

Der „Wanderer" erwähnte kürzlich eine angebliche Aeußerung des ungarischen Hofkanzlers, welche dahin lauten sollte: „daß die ungarische Frage für den Augenblick etwas in den Hintergrund treten müsse." Die „C. Oesterr. Ztg." setzt nun dem ein Dementi entgegen, indem sie schreibt: „Der „Wanderer" hatte vollkommen Recht, wenn er eine solche Aeußerung in dem Munde des derzeitigen Hofkanzlers für undenkbar erklärt, und auf Grund der competentesten Information können wir versichern, daß diese, dem Herrn Hofkanzler v. Majláth in den Mund gelegte Aeußerung vollkommen unbegründet und aus der Luft gegriffen ist."

Telegraphischer Landtagsbericht.

Pest, 30. April. In der heutigen Sitzung des **Repräsentantenhauses** gibt der Präsident v. Szentivany bekannt, daß der Deputirte Borbely aus Gesundheitsrücksichten sein Mandat niedergelegt habe, es wird demnach im Tissa-Abader Bezirk des Heveser Comitates Neuwahl angeordnet. Hierauf Verificationsverhandlungen. Die Wahl Ladislaus Domoka's wird ohne Debatte verificirt. Bezüglich der Wahlangelegenheit Lukynics entspinnt sich eine längere Debatte; wird schließlich die Ballotage vorgenommen, wobei 152 Mitglieder für die Verification, 110 für Cassirung der Wahl stimmten. Der Tag der nächsten Sitzung ist nicht bestimmt.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 30. April. Se. k. k. Apostolische Majestät haben heute Vormittags Privataudienzen zu ertheilen geruht. Um 11 Uhr wurde von Sr. Majestät eine Deputation des Vereins der Industriellen, bestehend aus dem Fürsten Colloredo-Mannsfeld, den Grafen v. Meran und Wilczek, Baron Tondern und Herrn F. Lautenberger, empfangen und überreichte Sr. Majestät die bekannte Eingabe in Sachen des englischen Handelsvertrages. Se. Majestät empfing die Deputation auf das freundlichste und entließ dieselbe mit der Versicherung, sich sofort über diese Angelegenheit Bericht erstatten lassen zu wollen.

Ihre Majestät die **Kaiserin** haben anläßlich des am 15. v. M. stattgefundenen Festconcertes für das Mozart-Monument einen Betrag von 200 fl. allergnädigst zu spenden geruht.

Ihre k. Hoheiten Herr Erzherzog **Franz Karl** und die Frau Erzherzogin **Sophie** haben sich von Prag nach Karlsbad begeben und werden daselbst die Cur gebrauchen.

Der Tag der Abreise Sr. k. Hoheit des Herrn Feldmarschall Erzherzog **Albrecht** nach Italien ist noch nicht bestimmt.

Ein Wiener Morgenblatt meldete „nach sicherem Vernehmen", daß die „bereits vorbereitete landwirthschaftliche Ausstellung in Wien der bedrohlichen Zeitverhältnisse wegen für dieses Jahr unterbleiben dürfte", und es begründet seine Meldung durch „einige bedeutsame Worte", in welchen der Staatsminister beim Empfange einiger Comité-Mitglieder vorgestern auf den „Ernst der Zeit hingewiesen", und sein Bedauern ausgesprochen habe, daß die Ausstellung „möglicherweise durch den gestörten Frieden wesentlich beeinträchtigt werden könnte." Die „Const. Oesterr. Ztg." ist in der Lage, zu erklären, daß Graf Belcredi niemals die ihm in den Mund gelegten Worte gesprochen und daß die landwirthschaftliche Ausstellung bisher noch keinen Augenblick in Frage gestellt worden. Dagegen ist die **Wanderversammlung der deutschen Land- und Forstwirthe**, welche dieses Jahr vom 14. bis 19. Mai in Wien tagen soll, da im gegenwärtigen Augenblicke zufolge eingelaufener Mittheilungen wohl nur ein äußerst spärlicher Besuch in Aussicht steht, vom Präsidium auf unbestimmte Zeit vertagt worden. Auf die am 17. Mai d. J. beginnende landwirthschaftliche Ausstellung übt die Vertagung der genannten Versammlung, wie oben ersichtlich, keinen Einfluß.

Ueber das **Pensions-Normale**, welches Sr. Majestät dem Kaiser demnächst zur Sanction vorgelegt werden wird und die Angelegenheit in einer für die Beamtenwelt sehr günstigen Weise erledigen dürfte, werden folgende Angaben gemacht: Die längste zur Erwerbung des ganzen Gehaltes als Pension erforderliche Dienstzeit bleibt wie bisher mit 40 Jahren bestimmt. Die Pensions-Ermittlung für die Zwischenzeiten soll nach 24steln des Gehaltes erfolgen, so daß mit 25 Jahren $^{12}/_{24}$, mit 30 Jahren $^{16}/_{24}$, mit 35 Jahren $^{20}/_{24}$ und mit 40 Jahren $^{24}/_{24}$ erfolgt werden sollen und da die erste Position mit 10 Dienstjahren $^1/_3$ des Gehaltes bleiben soll, so entfielen nach obiger Berechnung mit 24 Jahren die Hälfte, mit 30 Jahren zwei Drittheile, mit 35 Jahren fünf Sechstel und mit 40 Jahren eben das Ganze des Gehaltes als Pension. Es ergibt sich also für das künftige, baldestens zu gewärtigende Beamten-Pensions-Normale folgendes Schema: Mit 10 Dienstjahren kommen $^8/_{24} = {}^1/_3$, mit 25 Dienstjahren $^{12}/_{24} = {}^1/_2$, mit 30 Dienstjahren $^{16}/_{24} = {}^2/_3$, mit 35 Dienstjahren $^{20}/_{24} = {}^5/_6$, mit 40 Dienstjahren $^{24}/_{24}$ = ganz. Durch dies neue Pensions-Normale dürften wohl alle dermalen bestehenden Ungereimtheiten beglichen sein.

Unter dem Titel **Volkswirthschaftlicher Frauen-Verein** hat sich in **Wien** ein Verein constatirt, dessen Zweck es ist, der Frauenarbeit, welche bis jetzt durch allerhand Vorurtheile von jeder volkswirthschaftlichen Bedeutung nahezu ausgeschlossen war, Geltung zu verschaffen und den Frauen Gelegenheit zu geben, durch ihre eigene Kraft sich eine Selbstständigkeit zu gründen. Der Vereinszweck soll den Statuten zufolge im Allgemeinen angestrebt werden: 1. Durch Vorträge und Schriften über die Erwerbsfähigkeit und Erwerbsgebiete der Frauen und Mädchen; 2. durch Bekämpfung und Beseitigung der Vorurtheile und Hindernisse, welche mancher Frauenarbeit im Wege stehen; 3. durch

Unterricht für Berufs-, Gewerbs- und Handelsgeschäfte der Frauen; 4. durch Vermittlung entsprechender Arbeit und Beschäftigung; 5. durch Errichtung von Ausstellungs- und Verkaufslocalen für weibliche Arbeiten; 6. durch Zuweisung von Freitischen, durch Geldunterstützung, durch wohlfeile Logir- und Speisehäuser ꝛc. für Frauen und Mädchen; 7. durch Versorgungs-, Pensions- und Krankeninstitute ꝛc. für Frauen und Mädchen. Jedes Mitglied hat einen jährlichen Beitrag von einem Gulden österreichischer Währung zu leisten. Nur wer einen Beitrag leistet, ist ein ordentliches Mitglied und stimmberechtigt. Die sämmtlichen Mitglieder vereinigen sich alle Vierteljahre zu einer General-Versammlung. Frau Laube (Gattin des Burgtheaterdirectors) wurde in der Sonntag abgehaltenen Gründungsversammlung zur Oberin des Vereines erwählt.

Die Bezirksvertretungen in Böhmen sind nun fast vollständig in den gesammten Bereich ihrer Competenz eingeführt worden. Neuestens meldet man, daß der Bezirksvertretung von Patzau von dem dortigen Bezirksamte der Bezirksfond im Betrage von 3116 fl. 22 kr., sowie die Bezirksstraße in der Gesammtlänge von 27.882 5/6 Klafter in eigene Verwaltung übergeben worden ist.

Deutschland.

Ueber die Persönlichkeit des Erzbischofs von Ledochowski meldet die „Ostſ.-Ztg.“ Folgendes: Der Erzbischof befindet sich im kräftigsten Mannesalter, hat sehr feine Manieren, weiß Freundlichkeit mit ernster Würde zu paaren und hält mit der Sprache diplomatisch zurück. Er trägt, abweichend von seinen Vorgängern, die Cardinalskleidung mit Ausnahme des Hutes. Er ist der polnischen Sprache vollständig, der deutschen nur wenig mächtig. — Bei der Einholungs-Feierlichkeit wurde, wie die „Ostſ.-Ztg.“ ferner mittheilt, jede politisch-nationale Demonstration streng vermieden. Nicht einmal ein weiß-rothes Fähnlein war ausgesteckt; man sagt, dies sei auf den ausdrücklichen Wunsch des Erzbischofs geschehen.

Ein Privatschreiben aus dem Großh. Posen vom 26. v. meldet uns von dem schon anderweitig bekannten glänzenden Empfang, der dem neu erwählten Erzbischof Hochw. Ledochowski zu Theil geworden. Was nur konnte, eilte alles aus der Provinz nach Posen, um ihn zu begrüßen. Einen solchen Empfang, sind die Worte des Schreibens, hat noch kein König erfahren. Die Kaufleute hatten ihre Gewölbe auf's prächtigste mit kostbaren Stoffen ausgeschmückt, so daß die von einer Straße zur anderen ausgespannten Feston's gleichsam Triumphpforten bildeten. Viele, unter ihnen der bekannte Maschinenfabricant Cegielski, fuhren zum Empfang des Erzbischofs bis nach Kreuz (einer Kreuzstation der Berlin- und Bromberg-Posener Eisenbahn), in Posen erwartete ihn im Bahnhofe ein von den Gutsbesitzern geschickter mit sechs Schimmeln bespannter Galawagen. Zur Stadt einfahrend grüßte der Kirchenfürst nach allen Seiten und es gab wen zu grüßen, denn alle Fenster waren mit Zuschauern angefüllt und für jedes Fenster zahlte man fünf Thaler. Am 26. v. empfing er im erzbischöfl. Palais die Damen des Großherzogthums und der Stadt, die sich ihm vorstellen wollten. Der um diese Zeit, wie wir ebenfalls gemeldet, stattgehabte Heimgang des Dechanten Hochw. Gawrecki in Rogasen ließ wieder viele dieses und der anliegenden Kreise hierhin eilen, um dem hochgeschätzten Geistlichen die letzten Ehren zu erweisen. Sein Tod wurde von allen schmerzlich empfunden, denn er war ein wahrer Wohlthäter für die Stadt, wo er eine vorbereitende Schule gegründet, selbst in ihr Unterricht ertheilte und die Knaben bis zur Secunda für das Gymnasium ausbildete. Aus einer mit dem Petersburger Hof Relationen habenden Quelle ist die Nachricht eingetroffen, daß einer der im Königreich Polen angesiedelten aus dem Großherzogthum Posen stammenden Gutsbesitzer, preußischer Unterthan, der 1863 nach Sibirien verwiesen wurde, bereits auf dem Wege nach der Heimath ist. Dies soll mit der anderen erfreulichen Nachricht in Verbindung stehen, daß aus Anlaß der 25jährigen Feier der Thronbesteigung des Kaisers von Rußland alle verurtheilten Ausländer die Freiheit zurückerhalten sollen. In solchem Falle würden auch wohl viele Krakauer zurückkehren. Auch im Posen'schen war das Frühjahr den Gartenarbeiten nicht besonders günstig, was an einem Tage gepflanzt wurde, beschädigte der nächtliche Frost. Alle Hoffnung auf einen milden Mai.

Frankreich.

Paris, 29. April. Rouher ist schon Donnerstag von der Interpellation Ollivier's in Kenntniß gesetzt worden. In Folge davon sind noch am Freitag, d. i. vorgestern Instructionen an den Grafen Gramont abgegangen, über deren Inhalt in officiellen Cirkeln Folgendes verlautet: „Der Vertreter Frankreichs am Wiener Hofe wurde dadurch angewiesen, der österreichischen Regierung die feste Versicherung zu ertheilen, daß Italien nicht im entferntesten daran denke, „aggressiv“ gegen Oesterreich vorzugehen, daß also die Rüstungen in Venezien, von denen man hier mit eben so viel Erstaunen als Leidwesen Kenntniß erhalten, durchaus ohne irgend welche sachliche Berechtigung wären. Frankreich könne das Wiener Cabinet nur einladen, das hochherzige Beispiel der Mäßigung, das es so eben Preußen gegenüber vor ganz Europa gegeben, nun auch gegen Italien zu bethätigen.“ In dieser Instruction, wie das „traité ou non“ des gestrigen „Constitutionnel“ eine Illustration dazu bildet, ist nur vom gegenwärtigen Momente, vom Zustande der Entwaffnung gegen Preußen, die Rede, dagegen bezieht sich keine der französischen Zusicherungen irgendwie auf den Fall eines ausbrechenden Krieges zwischen Oesterreich und Preußen. Man erwartet bis nächsten Donnerstag das Eintreffen der antwortlichen Auslassungen des Grafen Mensdorff, und deshalb hat Rouher die von ihm der Kammer zu ertheilende Auskunft bis auf diesen Tag vertagt. Aber man versichert in den citirten Kreisen mit größter Bestimmtheit, daß das hier Angeführte den größten Haupttheil der Rouher'schen Erklärung bilden werde. — Der Prinz Napoleon, der in Neapel weilte, reiste am 26. v. von dort ab; es wird nicht gesagt, ob nach Florenz oder nach Paris. — Herr Thiers ist krank und wird sich deshalb an der wichtigen Discussion, welche nächsten Donnerstag in der Kammer stattfinden soll, nicht betheiligen können.

Der „Moniteur Algerien“ theilt folgende Einzelheiten über die letzten kriegerischen Ereignisse in Algerien mit: „Die neuesten Nachrichten über die Streifzüge des Obersten Colomb lauten vom 14. April aus Meharoug, nordwestlich von Figuing. Am 13. ließ derselbe den Major de la Ville-Hervé im Lager zurück und ging mit einer fliegenden Colonne und seinen Goums auf Mazar los. Nachdem er den ganzen Tag und die darauf folgende Nacht vorgerückt war, stießen seine Goums auf die Spuren einer eiligen Flucht der Feinde. Sie erreichten dieselben auch und nahmen 2500 mit Zelten und Waaren beladene Kameele, so wie 20,000 Schafe und einige Pferde weg. Der Feind verlor viele Leute, wir einen Todten und drei Verwundete. Die zersprengten Douars gehörten verschiedenen Stämmen an. Diese Razzia hat in die Reihen der Anhänger Si-Ahmed-ben-Hamaza's von Neuem Unordnung gebracht und unsere Truppen finden nicht mehr compacte Massen genug vor sich, um eine Unterwerfung bewerkstelligen zu können.. Die zersprengten Douars haben sich in die Wüste verloren.

Schweiz.

Der Antrag eines Siebengeschlechts, dem Könige Ludwig II. von Baiern das Ehrenbürgerrecht des Canton Uri zu ertheilen, ist, wie aus Bern berichtet wird, zurückgezogen worden.

Italien.

Ueber die Geschwister Sr. Heil. des Papstes wird der „Köln. Ztg.“ aus Rom geschrieben: Zu Apignano, in der Nähe von Macareta, starb unlängst die jüngere Schwester Pius' IX. Sie war dort mit einem wohlhabenden Patricier verheirathet. Von den noch lebenden zwei Brüdern des Papstes ist Graf Gabrielle Mastai der älteste; wiederholte Krankheiten schwächten ihn in den letzten Monaten sehr; er legte bereits das 84. Jahr zurück. Sein Sohn, Graf Luigi, lebt mit seiner Gattin, einer Nichte des Principe Massimo in Rom, nicht im besten Einvernehmen, weshalb er sich gewöhnlich in Sinigaglia, sie in Florenz aufhält. Der Grund soll übrigens nur der sein, weil der Mann als Graf Mastai, die Frau als römische Principessa leben will. Der zweite Bruder des Papstes, Graf Gaetano Mastai, lebt sehr zurückgezogen und wenig beachtet; er ist 80 Jahre alt. Im J. 1831 war er Hauptmann im Corps der Carabinieri, compromittirte sich aber in den damaligen revolutionären Bewegungen, weshalb er entlassen ward. Er wurde aber auch, nachdem sein jüngerer Bruder, Pius IX., den päpstlichen Thron bestiegen hatte, nicht wieder reactivirt.

Donaufürstenthümer.

Aus Jassy, 21. April schreibt man der Wiener „Presse“, daß das Plebiscit über die Wahl des Fürsten Carl I. in jener Stadt äußerst armselig ausgefallen ist. Bei einer Einwohnerschaft von 86,000 Seelen wären nahezu 9000 Personen stimmfähig gewesen; es schrieben sich in das ausgelegte Buch „für“ aber nur 544 ein, und zwar 124 directe Wähler, d. h. solche, die sich auch bei Deputirtenwahlen betheiligen dürfen und 420 indirecte Votanten, d. h. solche, die weder Besitz noch Vermögen haben, aber „Rumänen über 25 Jahr“ sind und daher bei einer allgemeinen Willensäußerung des souverainen Volkes mitfiguriren dürfen. Dazu gehören natürlich auch alle kleinen Beamten, Gerichtsdiener, Polizei-Sergeanten ꝛc. In das andere Buch „gegen“ hat sich Niemand eingeschrieben; denn wer es hätte wagen wollen, wäre als „Separatist und Aufwiegler“ verhaftet, wenn nicht noch schlimmer behandelt worden. Im moldauischen Lande hat kein einziger Gutsbesitzer, Pächter ꝛc. sich an dem Plebiscit betheiligt. Nur eingeschüchterte Bauern sind gekommen, um „den Finger aufzudrücken“, d. h. zu bestätigen, was die Unterpräfecten ihnen als den Willen der Regierung bezeichnet hatten. Die Opfer des 15. April in Jassy werden der „Presse“ auf 70 Todte und 170 Verwundete angegeben; der Metropolit, der noch immer im Spiridion-Spital liegt und bewacht wird, hat nicht eine „Schramme“, sondern eine tiefe Stichwunde in der Seite.

Egypten.

Der Vicekönig von Aegypten, der am 24. April in Alexandria eintreffen sollte, begibt sich nicht, wie erwartet, nach Constantinopel, sondern nur eine seiner vier Frauen und deren Sohn. Sein beim Sultan in Ungnade gefallener Bruder, Mustapha Pascha, darf nun auch nicht nach Aegypten kommen. Ismail Pascha hat die beträchtlichen Schulden seines Vetters Halim bezahlt, sich aber dafür auch dessen Güter abtreten lassen und als Ueberschuß demselben eine Leibrente von jährlich 40,000 Pfd. St. ausgeworfen. Nubar Pascha ist in Paris, um für Rechnung des Vicekönigs die Suezcanal-Actien aufzukaufen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 2. Mai.

* Gestern feierten die Zöglinge der hiesigen St. Barbara-Schule ihr Maifest. Das herrlichste Wetter, ein erster Mai, wie hier seit lange nicht erlebt, hatte Eltern, Freunde und Angehörige der Schüler nach dem im frischesten Grün prangenden Park von Wola geführt um den munteren Spielen der von ihren Lehrern geführten Jugend zuzusehen und Zeugen der bei musterhafter Ordnung sich kundgebenden Fröhlichkeit und des schönen liebevollen Verhältnisses zu sein, das zwischen den Professoren und der ihrer sorgfältigen Obhut anvertrauten kleinen Schaar waltet und wie es von und bei so durch Herz und Geist ausgezeichneten Männern, wie H. Director Eberhard, den HH. Wandasiewicz, Niemczyk, Knoblauch und insbesondere dem allgemein beliebten trefflichen Katecheten, Hochw. Nowiński und nicht minder dem übrigen Lehrpersonale dieser Anstalt nicht anders zu erwarten. Fröhliche Spiele und Rundgesänge wechselten mit den sofort zu einem bal champêtre benutzten Klängen der trefflich geschulten Trompetermusik des Hußaren-Regimentes „Kaiser Nikolaus“ bis zu später Abendstunde, wo unter Vortritt des Musikcorps, mit fliegenden Fahnen und bei dem Scheine färbiger Lampen der Rückweg angetreten wurde. Von einer unabsehbaren Menge, welche die Heimkehrenden am Wolaer Schranken erwartet hatte, vor die Bursa geleitet, stimmten die müden kleinen Wallfahrer noch einige feierliche und erhebende Kirchenlieder an, so wie sie das Maifest auch mit der Absingung eines Kirchenliedes, der Volkshymne und eines Mailiedes begonnen hatten. Mit noch immer lebhaften Vivatrufen auf Se. Majestät, die Lehrer und die Eltern trennten sich die Kleinen, um die wohlverdiente Ruhe zu suchen und — wie schnell zu finden.

α Das k. k. Staatsministerium hat die Habilitirung des Dr. Lucian Rydel als Privatdocent für Augenheilkunde an der medicinischen Facultät in Krakau genehmigt.

* Am 20. d. wird auch in Szczawnica die Badesaison eröffnet, wo wieder mehre neue Häuser erstanden. Der neu eingeführte Post-Omnibus wird täglich zwischen der Eisenbahnstation in Bochnia und Szczawnica cursiren.

* Zur Ergänzug des Berichtes über die vorgestrige Bürgerversammlung geben wir den genaueren Inhalt der Bitten, welche der Antragsteller Hr. Leon Chrzanowski durch Vermittlung des Landesausschusses an die Regierung gestellt wissen will: Entwicklung der Jagiellonischen Universität in nationalem Geiste, Hebung des technischen Instituts, Belassung der höheren Gerichte in und Verlegung der Landtafel für die westlichen Bezirke nach Krakau, Aufhebung der Zölle von Rohproducten, Gestattung der Rückkehr der aus Krakau entfernten Familien, Aufrechthaltung des Artikels des Tractates, der die freien Handelsverbindungen unter allen polnischen Provinzen sichert, Herabsetzung der bis jetzt für Krakau als Hauptstadt ausgeschriebenen Steuern, nachdem sie nach Versetzung der Landesregierung von hier solche zu sein aufgehört, Uebertragung des Sitzes der Directionen der galizischen Eisenbahnen nach Krakau und dergleichen. Weiter beantragt derselbe die Wahl einer Commission, die zu erwägen hat, welche Vortheile Krakau, um einem noch größeren Verfall vorzubeugen und zur Förderung seiner Entwicklung, mit Recht verlangen kann, und welche nach einer Woche den versammelten Bürgern Bericht erstatten und den Entwurf einer Adresse an den Landesausschuß vorlegen soll. Den ersten Antrag (gestern schon angedeutet) und darauf hinauslaufend, ob gegen die Beschlüsse des Landtages aufgetreten werden dürfe (ja oder nein) beantworteten nur fünf Mitglieder (nach vorheriger Entfernung anderer) bejahend. Auch der zweite Antrag wurde angenommen mit dem Amendement Dr. Biesiadecki's, daß vor Allem (mit anderen Bürgern) die Abgeordneten Krakau's in die Commission zur Abfassung einer der Versammlung ad hoc vorzulegenden Eingabe an den Landesausschuß zu treten haben, und daß die Commission auch das baldige Inslebentreten des Krakauer Gemeinde-Statuts zu überwachen habe. Der Vorsitzende Senator Dr. Hoszowski (Fürst Stan. Jabłonowski hatte zu Anfang schon, nachdem er die Versammlung mit einer Ansprache eröffnet, den Präsidentenstuhl und den Saal verlassen) wird die Abgeordneten hievon benachrichtigen. Schließlich wurde eine Danksagung dem Senator Dr. Hoszowski für die umsichtige Leitung der an sehr stürmischen Episoden reichen Berathungen votirt.

* Freitag 4. d. findet eine musikalische Soirée der Krakauer Liedertafel im Redoutensaale statt, in welcher folgende 8 Piecen zum Vortrag kommen: Ouverture zu „Oberon“ von C. M. von Weber für zwei Claviere achthändig bearbeitet; „Sturm-Beschwörung“ von Dürrner, Männerchor; Abendlied von Kuhlau, Männerchor; Herbstlied für zwei Soprane von F. Mendelssohn-Bartholdy; „Madre mia,“ Terzett von Campana; Andante und Finale aus dem Septett in d moll von J. N. Hummel für zwei Claviere bearbeitet; Solo für Violine mit Pianofortebegleitung; „Liebe und Wein“, Männerchor von F. Mendelsson-Bartholdy. Anfang 7½ Uhr.

* Zum Besten der Nothleidenden Galiziens hat H. Ignaz Jundziłł 1 fl. ö. W. in der Redaction des „Czas“ niedergelegt. Von den Beamten der galizischen Eisenbahn flossen zur Unterstützung derselben vom Nothstand betroffenen anderweitig 204 fl. 79 kr. ö, W. ein.

α Wie wir hören, hat das h. Staatsministerium das Project über den Reconstructionsbau des dritten Intervalls der Spytkowice-ungarischen Hauptstraße auf Rechnung der außerordentlichen Straßen-Baudotation genehmigt. Die Arbeiten am Krzeczower Bache werden im Regiewege, die übrigen aber nach öffentlicher Ausbietung durch Unternehmer ausgeführt werden.

* In Neu-Sandec fand in der Jesuitenkirche zum Andenken an die Beatificirung Johann Berchman's am Sonnabend 7. v. ein solenner Gottesdienst nebst Vesperandacht, ebenso am Sonntag, Montag und Dinstag darauf ein vollkommener Ablaß mit Predigten während des Hochamtes und Vesperandachten mit Votivgottesdienst bei Ausstellung des Sanctissimum statt, an welchem sämmtliche hochw. weltliche Geistlichkeit des Ortes und der Nachbarschaft, der Propst aus Podegrodzie Dr. Grzegorczyk, aus Alt-Sandec Propst Dr. Matuziński und Hochw. Netuszyk, Propst Muchowicz aus Żeleznikowa, Propst Jaworski aus Nawojowa, der Propst aus Wielogłowy, das Hochamt, Votiv- und Vesper-Andachten abhaltend und beredt predigend vor dem zahlreich versammelten Volk, theilnahmen. Die Feier schloß eine solenne Procession und Tedeum nebst Verehrung der Reliquien. Den Hochaltar zierte, dem „Krzyż“ zufolge, ein schönes von dem hiesigen (Sandecer?) Maler Pazdanowski gemaltes Bild.

* Aus einem ehrenden von Lemberg datirten Nachruf erfahren wir den Heimgang des Gutsbesitzers Grafen Constantin Siemieński auf Biecz, der am 12. v. verstorben. Sohn Stanislaus' und Elisabeth Potocki und in jungen Jahren mit Gräfin Olympia Lewicka vermählt, hat er nie die Heimath verlassen. Sein Gestüt in Pawłosiów, wo er als tüchtiger Landwirth lange Jahre verlebte, wird den ersten des Landes beigezählt. Die letzten acht Jahre brachte er auf seinem anderen Gut Magierow (Kr. Żółkiew) zu, wo er das noch von Sobieski erbaute Schloß so geschmackvoll renovirte, daß es heute unter die schönsten im ganzen Lande gehört.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— (Verwaltungsräthe der Creditanstalt). Bei den in der Generalversammlung vorgenommenen Neuwahlen haben die vier Candidaten des Verwaltungsrathes die Majorität erhalten, nämlich Freiherr v. Brentano, Dr. Heinrich Jaques, Johann Gögl und Beckmann.

Paris, 30. April. Nach der Börse wurde die 3% Rente 65, die piemontesische Rente 43.60 gehandelt.

Amsterdam, 30. April. Dort verzinsl. 69. — 5perc. Met 47 3/16. — 2½perc. Met. 24¼. — Nat.-Anl. 50⅛. — Silber-Anlehen 53⅛. — Wien 104. — Gedrückt.

London, 30. April. Schlußconf. 86½. — Lomb. Eisenbahn-Actien 14¼. — Anglo-Oesterr. 1. — Türkische Consols 31½. — Silber —. — Wien fehlt.

Berlin, 30. April. Böhmische Westbahn 60. — Gal. 64½. Staatsb. 89. — Freiwill. Anlehen 96¼. — 5perc. Met. 50. — Nat.-Anl. 54. — Credit-Lose 60. — 1860er-Lose 62. — 1864er Lose 36. — 1864er Silber-Anleh. 57. — Credit-Actien 55. — Wien fehlt.

Flau; lebhafte Liquidation, Eisenbahncourse nur geschätzt.

Frankfurt, 30. April. 5perc. Met. —. — Anlehen vom Jahre 1859 58. — Wien 107. — Bankactien 645. — 1854er Lose —. — Nat.-Anleh. 51⅛. — Cred.-Actien 128.—. — 1860er Lose 61½. — 1864er Lose 59. — 1864er Silber-Anlehen —. — American. 72½. — Staatsbahn —.

Sehr flau. Ungünstige Ultimoabrechnung.

Hamburg, 30. April. Nat.-Anl. fehlt. — Credit-Act. 53¾. — 1860er Lose 61½. — Wien fehlt. — Americ. fehlt. —

Discont 5½ Percent.

Niedriger; alles Ultimo Mai notirt, Valuta matt.

Paris, 30. April. Course von 1 Uhr Mittags: 3percentige Rente 65.35. — Credit-Mob. 542. — Lombard 347. — Staatsbahn —. — Piem. Rente 44.50. — Oesterr. Anl. 283.—.

Paris, 30. April. Schlußcourse: 3percentige Rente 6515.. — 4½perc. Rente 95.57. — Staatsbahn 317. — Credit-Mobilier 545. — Lombard 345. — Oesterr. 1860er Lose 940. — Oesterr. Anleihe 290.—. — Piemont. Rente —.—.

Große Panique auf das Gerücht, die Preußen werden unverzüglich in Sachsen einrücken.

Lemberg, 28. April. Holländer Ducaten 5.03 Geld, 5.08 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.07 Geld, 5.12 W. — Russischer halber Imperial 8.70 G., 8.85 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.63 G., 1.66 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.30 G., 1.32 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.57 G., 1.60 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 59.62 G., 60.37 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 62.62 G., 63.37 W. — Galiz. Grundentlastungsobligationen ohne Coup. 59.92 G., 69.75 W. — National-Anlehen ohne Coup. 59.55 G. 60.38 W. — Galiz. Carl-Ludwigs-Eisenbahn-Actien 134.67 G. 138.67 W.

Krakauer Cours am 1. Mai. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 116 verl., 113 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 128 verl. 125 gez. — Poln. Pfandbriefe ohne Coupons fl. p. 100 fl. pol. 84 verlangt, 82 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 514 verl., 504 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 132 verl., 129 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 161 verl., 158 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 94½ verl., 93½ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung 107½ verl., 106½ bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 5.18 verl. 5.08 bez. — Napoleondors fl. 8.75 verl., fl. 8.60 bez. — Russische Imperials fl. 8.90 verl., fl. 8.57 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 62.— verl. 60.— bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 65.— verl., 63.— bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 59.— verl. 57.— bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn. ohne Coupons und ohne Div. östr. Währ. fl. 135.— verl., 129.— bez.

Neueste Nachrichten.

Prag, 1. Mai. Der Przibramer Stadtrath übergab dem Bergwerks-Director Freihern v. Hingenau ein Promemoria, in welchem die stattgefundenen Defraudationen durch die unbegreifliche Vernachlässigung der Paragraphe 149 und 151 des Bergwerksgesetzes vom Jahre 1854 und durch den Mangel einer genügenden Zahl von manipulirenden Beamten erklärt werden.

Paris, 30. April (Abends). Der „Abend-Moniteur“ meldet daß heute ein Ministerrath stattgefunden habe. „La Presse“ glaubt zu wissen, daß dieser Ministerrath durch den Vorschlag des Fürsten Metternich wegen gleichzeitiger Entwaffnung Oesterreichs und Italiens veranlaßt worden sei.

Paris, 1. Mai. Der „Constitutionnel“ veröffentlicht einen Artikel Limayrac's, um zu beweisen, daß, wenn der Krieg ausbricht, Frankreich nicht verantwortlich sei. Der Artikel schließt in folgender Weise: Der Conflict hat bedauerliche Verhältnisse angenommen; dennoch ist der Krieg noch nicht erklärt. Die Symptome, welche die Aengstlichkeit und das Zögern von jeder Seite vor der schrecklichen Verantwortlichkeit des ersten Angriffes zeigen, sind noch nicht verschwunden. Man klagt sich an, man rüstet, oder richtiger gesagt, jeder nennt sich bedroht, aber niemand hat noch den Entschluß gefaßt, die Feindseligkeiten zu beginnen. Diese Situation läßt noch immer Rathschlägen und Abmachungen die Thüre offen, aber wenn der Krieg ausbricht, wird Frankreich keinerlei Verantwortlichkeit haben. Frankreich ist bei einem Kriegsvorhaben weder engagirt, noch mit im Spiele (ni engagée ni compromise dans une idée de guerre), es bleibt vollständig neutral, um seine volle Freiheit der Action zu bewahren, und kein Zufall könnte dasselbe gegen seinen Willen fortreißen.

London, 30. April (Nachts). In der heutigen Sitzung des Unterhauses erklärte Gladstone: Nachdem die Erweiterung des Wahlrechts im Princip gebilligt wurde, werden Montag die Reformbills für Schottland und Irland und die Retributionsbill eingebracht werden.

Florenz, 1. Mai. Die Kammer hat in ihrer gestrigen Sitzung mit Einstimmigkeit der Regierung außerordentliche Vollmachten zur Beschaffung der finanziellen Bedürfnisse behufs der Vertheidigung des Staates bewilligt.

Bukarest, 1. Mai. Die bis jetzt für die legislative Versammlung gewählten Deputirten gehören der Majorität nach dem liberalen Bojarenthum an. Der Minister des Innern theilt der Bevölkerung durch das Amtsblatt mit, daß die Deputation an den erwählten Fürsten Carl abgereist sei, daß kein Zweifel obwalte, derselbe werde acceptiren und daß auch die garantirenden Mächte dem Acte ihre Sanction ertheilen würden. Um die Effectuirung der Nationalanleihe zu beschleunigen, hat die Regierung aus den ersten Banquiers und einflußreichen hiesigen Einwohnern ein Comité ernannt, bei welchem Subscriptionslisten aufliegen. — Der Generalprocurator verlangt von dem Cassationshofe die Verurtheilung des Metropoliten der Moldau wegen Hochverrathes gegen das Land, begangen in der Eigenschaft eines Staatsbeamten.

Alexandrien, 30. April. Der Vicekönig ist gestern nach Constantinopel abgereist.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 1. auf den 2. Mai.

Angekommen sind die Herrn Gutsbesitzer: Graf Carl Bobrowski aus Indrychow, Michael Wybicki aus Zachadnik, Władysław Jedrzejowski aus Rzeszow.

Abgereist ist der Herr Gutsbesitzer Graf Vincenz Bobrowski nach Galizien.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 10. September 1865 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 U. 10 M. Früh, 3 U. 30 M. Nachm.; — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 21 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut Abends; — von Lemberg 6 Uhr 11 Min. Früh, 2 Uhr 51 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 15 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Amtsblatt.

ad Nr. 1315. **Kundmachung.** (454. 1-3)

Bei der am 30. April 1866 erfolgten 16. Verlosung der Schuldverschreibungen für das Großherzogthum Krakau wurden zur Rückzahlung gezogen, und zwar:

Schuldverschreibungen mit Coupons

über 100 fl.

Nr. 120 458 786;

über 500 fl.

Nr. 6 227;

über 1000 fl.

Nr. 257 296 353 425 514 911 und 1075;

über 5000 fl.

Nr. 38 mit dem Theilbetrage von 3300 fl. und Nr. 96.

Schuldverschreibungen Lit. A.

Nr. 26 über 450 fl., Nr. 71 über 2750 fl. und Nr. 186 über 200 fl.

Vorstehende Schuldverschreibungen werden mit den verlosten Capitalsbeträgen nach sechs Monaten vom Verlosungstage an gerechnet, bei der k. k. Grundentlastungsfondscasse in Krakau unter Beobachtung der diesfalls bestehenden Vorschriften ausbezahlt, welche Casse zugleich über den unverlosten Theil der Schuldverschreibung Nr. 38 über 5000 fl. neue Schuldverschreibungen über 1700 fl. ausstellen wird.

Innerhalb der letzten 3 Monate vor dem Einlösungszeitpuncte werden die verlosten Schuldverschreibungen auch von der priv. österr. Nationalbank in Wien escomptirt werden.

Ferner werden in Folge Erlasses des h. k. k. Ministeriums des Innern vom 15. Juni 1858 Z. 13096 die bereits verlosten und seit dem Rückzahlungstermine nicht eingelösten Schuldverschreibungen, und zwar:

1. die am 30. October 1858 verloste Schuldverschreibung mit Coupons
   über 100 fl. Nr. 602;
2. die am 31. October 1863 verloste Schuldverschreibung mit Coupons
   über 1000 fl. Nr. 626;
3. die am 30. April 1864 verloste Schuldverschreibung mit Coupons
   über 100 fl. Nr. 266;
4. die am 31. October 1864 verloste Schuldverschreibung mit Coupons
   über 50 fl. Nr. 51, und
5. die am 29. April 1865 verlosten Schuldverschreibungen mit Coupons
   über 100 fl. Nr. 444 669 719 und 961,
   über 1000 fl. Nr. 98 und 141

neuerdings mit der Verwarnung kundgemacht, daß die Verzinsung dieser Schuldverschreibungen mit dem Rückzahlungstermine, das ist nach sechs Monaten vom Verlosungstage an gerechnet, aufgehört hat, und daß falls dennoch die Coupons von diesen Schuldverschreibungen eingelöst werden sollten, die diesfälligen Beträge vom Capitalsbetrage bei Auszahlung desselben eingebracht werden.

Endlich wird bekannt gegeben, daß in den Creditsbüchern der k. k. Grundentlastungsfondscasse bei den Schuldverschreibungen mit Coupons

Nr. 212 über 100 fl., und Nr. 87 über 500 fl. angemerkt ist, daß die Amortisirung dieser Schuldverschreibungen eingeleitet wurde.

Von der k. k. Grundentlastungsfonds-Direction.

Krakau, am 30. April 1866.

Z. 1316. **Kundmachung.** (455. 1-3)

Bei der am 30. April 1866 erfolgten 16. Verlosung der Schuldverschreibungen des Grundentlastungsfondes für das Verwaltungsgebiet Krakau von Galizien wurden zur Rückzahlung gezogen, und zwar:

Schuldverschreibungen mit Coupons

über 50 fl.

Nr. 300 552 1131 1132 1183 2612 2856 2936 3051 3155 3316 3415 3575 3643 3919 4177 4320.

über 100 fl.

Nr. 42 157 756 893 1029 1413 1537 1926 2574 2589 3265 3585 3704 4467 4591 4723 4854 4943 5189 5667 5757 5897 6027 6257 6275 6397 6507 6511 6874 7058 7207 7582 7946 8308 8398 9107 9644 10031 10088 10203 10331 10601 10684 10726 10790 11247 11528 11645 11750 11770 11884 12563 12979 13433 14055 14287 14298 14322 14359 14389 14447 14574 14579 14755 14914 15725 15830 15902 15990 16195 16255 16320 16535 16606 16803 16867 16917 17060 17524 17707 18076 18335 19020 19129;

über 500 fl.

Nr. 407 556 585 798 888 905 1217 1272 1325 1523 1649 1732 1937 2309 2444 2596 2949 3504 3910.

über 1000 fl.

Nr. 410 436 1056 1695 1728 1753 1857 1927 1945 2082 2320 2321 2419 2682 2709 2842 3248 3344 3379 3572 3665 3840 3932 4014 4887 4976 5256 5517 5703 5793 5826 6029 6034 6654 6668 6692 6864 6954 6998 7335 7357 7437 7551 7848 7969 8004 8040 8457 8484 8619 9222 9780 9956 9993 10335 10375 10457 10951 10960 11192 11275 11332 11358;

über 5000 fl.

Nr. 127 161 392 914 954 988 1043;

über 10000 fl.

Nr. 40 340 mit dem Theilbetrage von 9850 fl. 410 694 997 1120.

Schuldverschreibungen Litt. A.

Nr. 830 über 2590 fl. Nr. 1227 über 15860 fl.
Nr. 2584 „ 300 fl. Nr. 2607 „ 1650 fl.
Nr. 3224 „ 600 fl. Nr. 3416 „ 6000 fl.
Nr. 3626 „ 300 fl. Nr. 3732 „ 100 fl.

Vorstehende Schuldverschreibungen werden mit den verlosten Capitalsbeträgen nach sechs Monaten vom Verlosungstage an gerechnet, bei der k. k. Grund-Entlastungs-Fondscassa in Krakau unter Beobachtung der dießfalls bestehenden Vorschriften ausbezahlt, welche Casse zugleich über den unverlosten Theil der Schuldverschreibung Nr. 340 über 10000 fl. neue Schuldverschreibungen über 150 fl. ausstellen wird.

Innerhalb der letzten drei Monate von dem Einlösungs-Zeitpuncte werden die verlosten Schuldverschreibungen auch von der priv. öst. Nationalbank in Wien escomptirt werden.

Ferner werden in Folge Erlasses des h. k. k. Ministerium des Innern vom 15. Juni 1858 Z. 13096 die bereits verlosten und seit dem Rückzahlungstermine nicht eingelösten Schuldverschreibungen und zwar:

1. die am 30. October 1858 verloste Schuldverschreibung mit Coupons:
   über 1000 fl. Nr. 5059;
2. die am 31. October 1859 verloste Schuldverschreibung mit Coupons:
   über 50 fl. Nr. 1501;
3. die am 30. April 1861 verlosten Schuldverschreibungen mit Coupons:
   über 50 fl. Nr. 3036,
   über 100 fl. Nr. 11117;
4. die am 31. October 1861 verloste Schuldverschreibung mit Coupons:
   über 50 fl. Nr. 676;
5. die am 30. April 1862 verlosten Schuldverschreibungen mit Coupons:
   über 100 fl. Nr. 2599 4433;
6. die am 31. October 1862 verloste Schuldverschreibung mit Coupons:
   über 100 fl. Nr. 7947;
7. die am 30. April 1863 verlosten Schuldverschreibungen mit Coupons:
   über 50 fl. Nr. 3143,
   über 100 fl. Nr. 2786;
8. die am 31. October 1863 verlosten Schuldverschreibungen mit Coupons:
   über 50 fl. Nr. 1084 1427 2642;
   über 100 fl. Nr. 1997 6542 7513 8407 12856 16203;
   über 500 fl. Nr. 254 1504 1624 2511 2755;
   über 1000 fl. Nr. 3322 5348 8263;
9. die am 30. April 1864 verlosten Schuldverschreibungen mit Coupons:
   über 50 fl. Nr. 1794 2201;
   über 100 fl. Nr. 2506 3779 6172 6424 6621 7832 13443;
   über 500 fl. Nr. 126 1007 2121;
   über 1000 fl. Nr. 1429 6616 8328.
   über 5000 fl. Nr. 266.
   Schuldverschreibungen Litt. A.
   Nr. 2380 über 70 fl. Nr. 2800 über 90 fl.
10. die am 31. October 1864 verlosten Schuldverschreibungen mit Coupons:
    über 50 fl. Nr. 152 657;
    über 100 fl. Nr. 3180 3351 5359 5682 6630 6674 7455 8805 11714 11823 13349 15756;
    über 500 fl. Nr. 368 1914 1919 2349 2714;
    über 1000 fl. Nr. 66 1607 2050 2274 2523 2776;
11. die am 29. April 1865 verlosten Schuldverschreibungen mit Coupons:
    über 50 fl. Nr. 236 1870 2864 3432;
    über 100 fl. Nr. 340 511 575 641 1021 1028 1445 2092 2432 3594 3716 3749 3997 4237 6983 7165 7650 7754 7791 7998 8037 8702 8859 8965 9061 9389 10523 12117 12156 13040 13544 14013 14068 14769 15187 15761 16589 17633 17651;
    über 500 fl. Nr. 2140 2659 2955 2958 3365 3576 4016 4156;
    über 1000 fl. Nr. 806 1915 3775 3864 6733 7147 7405 7701 8363 8427 8566 8909 9908 10529 10882;
    über 5000 fl. Nr. 367;
    über 10000 fl. Nr. 323.
    Schuldverschreibung Litt. A.
    Nr. 2749 über 150 fl.

neuerdings mit der Verwarnung kundgemacht, daß die Verzinsung dieser Schuldverschreibungen mit dem Rückzahlungs-Termine, das ist nach sechs Monaten vom Verlosungstage an gerechnet, aufgehört hat und daß falls dennoch die Coupons von diesen Schuldverschreibungen eingelöst werden sollten, die diesfälligen Beträge vom Capitalsbetrage bei Auszahlung desselben eingebracht werden.

Endlich wird kundgemacht, daß in den Creditsbüchern bei der k. k. Grundentlastungsfondscasse folgende Vormerkungen haften, als:

A. der von den Eigenthümern angezeigte Verlust der Grund-Entlastungs-Schuldverschreibungen mit Coupons:
   über 100 fl. Nr. 2494 3981 5660 6982 7918 14563 15475 15476;
   über 500 fl. Nr. 1055.

B. Die Einleitung der Amortisirung der Schuldverschreibung mit Coupons:
   über 50 fl. Nr. 3151;
   über 100 fl. Nr. 8149 9162 9258 9259 9260 9274 10600 10691 12079 12081 12083 12545 12546 12978 12980 13541 13908 13909 13910 13911 17508;
   über 500 fl. Nr. 12 1562 2355 3237 3483;
   über 1000 fl. Nr. 4696.
   Schuldverschreibung Litt. A.
   Nr. 3038 über 270 fl.

C. Die bereits bewilligte Amortisirung der Schuldverschreibungen mit Coupons
   über 50 fl. Nr. 1406 1627, 2958;
   über 100 fl. Nr. 196 575 805 927 1080 1081 1656 3785 6565 7676 8540 8541 9532 9917 9918 10979 11208 11209 11210 11370 11435 11577 13790 15556.
   über 500 fl. Nr. 1156 1734 2182 3742.
   Schuldverschreibungen Lit. A.
   Nr. 237 über 350 fl. Nr. 2473 über 90 fl.

Von der k. k. Grund-Entlastungsfonds-Direction.

Krakau, den 30. April 1866.

Z. 23. **Kundmachung.** (444. 2-3)

Aus der Winterfällung des Jahres 1865/66 sind auf dem Gute Tuszów in Galizien im Tarnower Kreise, zunächst der Stadt Mielec, und 1 bis 2 Stunden von der Weichsel entlegen, mehrere Tausend Stämme theils Eichen-, größtentheils aber Kiefern- und Tannenholz, dann 2000 Stück theils Kiefern- theils Tannenbretter von verschiedenen Dimensionen im Offertwege zu verkaufen.

Wegen Besichtigung dieser Holzgattungen ist die Gutsverwaltung in Tuszów beauftragt, den Herrn Käufern das Holz in verschiedenen Lagerungs-Plätzen zu zeigen, und die näheren Verkaufs- und Offertbedingungen einsehen zu lassen, oder auch in Abschrift mitzutheilen.

Kauflustige werden hiernach eingeladen, ihre diesfälligen Offerte bei der Gutsverwaltung in Tuszów einzureichen, wo sie dann am 1. Juni l. J. eröffnet, und gleich nach der Eröffnung auch die Bescheide hierauf werden zugestellt werden.

Gutsverwaltung Tuszów, am 26. April 1866.

Z. 5478. **Edict.** (439. 3)

Vom k. k. Tarnower Kreis- als Handelsgerichte wird bekannt gemacht, daß das mit h. g. Beschlusse vom 16. Juli 1865 Z. 10418 wider Juda Schenirer eingeleitete Ausgleichs-Verfahren zu Folge des kreisgerichtlichen Beschlusses vom 5. April 1866 Z. 5478 für aufgehoben erklärt wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, am 5. April 1866.

Z. 662. **Kundmachung.** (412. 3)

Vom k. k. Bezirksgerichte Biala wird kundgemacht, daß in Folge Requisition des k. k. Landesgerichtes Krakau die zur Hereinbringung der für Hrn. Johann Mech ob der dem Hrn. Franz Kappel grundbücherlich gehörigen Realität CNr. 235/61 in Lipnik sichergestellten Forderung pr. 272 fl. C. M. vel 286 fl. 60 kr. ö. W. sammt dreijährigen rückständigen 5% Zinsen, den Executionskosten pr. 5 fl. 97 kr. ö. W. und 18 fl. 85 kr. ö. W. bewilligte executive Feilbietung der obigen dem Hrn. Franz Kappel gehörigen Realität Nr. 235/61 in Lipnik hiergerichts in 3 Terminen, d. i. am 9. Juni 1866, am 12. Juli 1866 und am 11. August 1866, jedesmal um 9 Uhr Vormittags abgahalten wird.

1. Den Ausrufspreis bildet der gerichtlich erhobene Schätzungswerth pr. 4942 fl. 65 kr. ö. W., unter welchem diese Realität an obigen drei Terminen nicht hintangegeben werden wird.
2. Jeder Kauflustige hat als Vadium 10% des Schätzungswerthes, d. i. im runden Betrage pr. 495 fl. ö. W. im Baaren, in österreichischen Staatsschuldverschreibungen oder in den Pfandbriefen der galizisch-ständischen Creditanstalt sammt den hiezu gehörigen Coupons und Talons nach dem aus der „Krakauer Zeitung" ersichtlichen letzten Wiener Tagescourse, zu Handen der Feilbietungs-Commission zu erlegen. Das Vadium des Erstehers wird zurückbehalten, den übrigen Licitanten aber rückgestellt werden.
3. Der Ersteher hat den ersten dritten Theil des Kaufschillings binnen 14 Tagen nach erfolgter Rechtskraft des über die Annahme des Versteigerungsactes erflossenen Bescheides an das h. g. Depositenamt, für die Grundbuchsgläubiger und den ursprünglichen Eigenthümer der obigen Realität zu erlegen; das baar erlegte Vadium wird in den ersten dritten Kaufschillingstheil eingerechnet, das in k. k. Staatspapieren oder galizischen Pfandbriefen erlegte Vadium dem Ersteher rückgestellt werden.
9. Sollte die obige Realität an obigen drei Terminen über oder um den Schätzungswerth an Mann nicht gebracht werden, so wird zur Festsetzung erleichterter Bedingungen die Tagfahrt auf den 11. August 1866 um 11 Uhr Vormittags anberaumt werden, bei welcher die Grundbuchsgläubiger hiergerichts zu erscheinen haben. Die Nichterschienenen werden als dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden.
12. Der Schätzungsact, der Grundbuchsauszug und die Feilbietungsbedingungen können hiergerichts, der Ausweis der Steuern hingegen beim h. o. k. k. Steueramte eingesehen werden.
13. Hievon werden die bekannten Gläubiger zu eigenen Händen, die unbekannten hingegen, dann jene, denen dieser Feilbietungsbescheid rechtzeitig nicht zugestellt werden würde, oder welche nach dem 9. November 1865 an die Gewähr der obigen Realität gelangen sollten, zu Handen des für dieselben bestellten Curators Herrn Adv. Dr. Eisenberg und mittelst Edictes verständigt.

Biala, am 21. Februar 1866.

Z. 755. **Edict.** (413. 3)

Vom k. k. Bezirksgerichte Biala wird kundgemacht, daß die zur Befriedigung der Forderung der Frau Maria Lux pr. 197 fl. 15 kr. ö. W. s. N. G. vom k. k. Kreisgerichte in Teschen bewilligte executive Feilbietung der für diese Forderung gepfändeten und dem Albert Czader gehörigen Realität Nr 107 in Buczkowice und der demselben gehörigen Hälfte der in Gemeinschaft mit Andreas Czader gehörigen Grundstücke hiergerichts in drei Terminen, d. i. am 26. Mai 1866, am 23. Juni 1866 und am 21. Juli 1866, jedesmal um 10 Uhr Vormittags abgehalten werden wird.

1. Den Ausrufspreis bildet der gerichtlich erhobene Schätzungswerth dieser Realität im Betrage pr. 346 fl. 40 kr. ö. W.; diese Realität wird an den zwei ersten Terminen nur um, oder über den Schätzungswerth, am dritten Termine auch unter demselben hintangegeben werden.
2. Jeder Kauflustige hat vor der Feilbietung an Vadium 10% des Schätzungswerthes im runden Betrage pr. 35 fl. ö. W. im Baaren zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen. Das Vadium des Erstehers wird zurückbehalten, den übrigen Licitanten aber rückgestellt werden. Für diese Realität wird keine Eviction genommen.
6. Der Beschreibungs- und Schätzungsact, dann die Licitationsbedingnisse können bei Gericht, der Ausweis der k. k. Steuern beim k. k. Steueramte eingesehen werden.
7. Hievon werden beide Theile verständigt.

Biala, den 22. Februar 1866.

Z. 3918. **Kundmachung.** (451. 1-3)

Zufolge des hohen Ministerial-Erlasses vom 10. April l. J. Z. 2656/617 dürfen Frankirungszeichen, welche aus gestempelten Brief-Couverts herausgeschnitten sind, zur Frankirung der Briefe nicht benützt werden, daher derlei, auf Briefe übertragene Couvertstempel als nicht vorhanden, werden betrachtet werden.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Lemberg, am 27. April 1866.

L. 5476. **Edykt.** (445. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski odnośnie do tutejszego edyktu z dnia 25 stycznia 1865 do l. 781 czyni niniejszém wiadomo, że na dniu 5 czerwca 1866 o godzinie 10 zrana odbędzie się przymusowa sprzedaż realności pod nr. 156 w Tarnowie na Strusinie położonéj, Samsona Müllera własnéj.

Wadyum wynosi 830 złr. w. a., a realność ta zostanie na powyższym terminie, któren jest trzecim z kolei, także niżéj ceny szacunkowéj sprzedaną.

Reszta warunków edyktem na wstępie cytowanym ogłoszonych, zostają niezmienione.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 12 kwietnia 1866.

Wiener Börse-Bericht

vom 30. April.

Öffentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	50.—	50.50
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	57.—	57.50
vom April — October	57.—	57.50
Metalliques zu 5% für 100 fl.	53.75	54.25
dtto „ 4½% für 100 fl.	46.50	47.—
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	122.—	124.—
„ 1854 für 100 fl.	64.—	65.—
„ 1860 für 100 fl.	74.50	75.50
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	56.50	57.—
„ „ „ zu 50 fl.	—.—	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	15.50	16—

B. Der Kronländer. Grundentlastungs-Obligationen	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	—.—	79.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	75.—	77.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	82.—	84.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	95.—	98.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	82.—	86.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	59.—	60.—
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	55.—	57.—
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	60.—	62.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	57.—	58.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	54.—	55.50
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	55.—	57.—
Galiz. Landesch. v. 1866 rückz. zu 7% für 100 fl.	—.—	—.—

Actien (pr. St.)	Geld	Waare
der Nationalbank	630.—	640.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	119.50	120.—
der Niederöst. Escompte-Gesellſ. zu 500 fl. ö. W.	—.—	538.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1305.	1310.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	143.—	143.20
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	147.—	148.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	104.—	105.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	130.—	131.—
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	—.—	—.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	119.—	121.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	83.—	84.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	405.—	410.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	115.—	120.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	—.—	330.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	—.—	330.—

Pfandbriefe	Geld	Waare
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	104.50	105.—
der Nationalbank auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	82.—	82.20
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	78.—	78.25
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	—.—	60.—

Lose	Geld	Waare
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	93.—	94.—
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	—.—	76.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	—.—	108.—
„ „ „ zu 50 fl. CM.	—.—	47.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	—.—	22.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	—.—	—.—
Salm zu 40 fl. „	—.—	25.—
Palffy zu 40 fl. „	—.—	21.—
Clary zu 40 fl. „	—.—	21.—
St. Genois zu 40 fl. „	—.—	21.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	—.—	15.—
Waldstein zu 20 fl. „	—.—	17.50
Keglevich zu 10 fl. „	—.—	13.—
K. k. Hoffpitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	10.50	11.—

Wechsel. 3 Monate. Bank- (Platz-) Sconto	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5½%	90.25	90.50
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 5%	90.50	91.—
Hamburg, für 100 M. B. 6%	80.25	80.50
London, für 10 Pf. Sterl. 6%	107.75	108.25
Paris, für 100 Francs 3½%	43.15	43.25

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5	18	5	19	5	18	5	20
„ vollw. Dukaten	5	18	5	19	5	18	5	20
Krone	—	—	—	—	—	—	—	—
20 Francstücke	8	64	8	72	8	70	8	72
Russische Imperiale	—	—	—	—	8	85	8	90
Vereinsthaler	—	—	—	—	1	59½	1	60½
Silber	—	—	—	—	106	75	107	25

Druck und Verlag des Carl Budweiser.